

# Meldebogen A

zur Vereinsschau U63 mit angeschlossener offener Riesenschau des HH99  
in 25499 Tangstedt, Sporthalle Brummerackerweg in 25499 Tangstedt

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße/ Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Verein: \_\_\_\_\_  
Mail: \_\_\_\_\_

**Anmeldeschluss: 20. Oktober 2025**

Papiere per Post an:

Olaf Steinberg, Autal 1, 22880 Wedel

Handy: 0176 62614076

Mail: steinbergo@web.de

Altzüchter:

Jungzüchter:

Rasse:		Farbe:			
1,0 / 0,1	Kennzeichen		Zuchtgruppe	Jungtier	Verkaufspreis
	rechts	links	I, II oder III		

**[weiter zweite Seite](#)**



**Ausstellungsordnung**  
**zur Vereinsschau des U63 mit offener Riesenschau des HH99**  
**am 15. November 2025 Sporthalle Tangstedt, Brummerackerweg, 25499 Tangstedt**

**Ausstellungsbestimmungen offene Riesenschau des HH99**

01. Die Riesenkaninchenschau wird vom U63 und Riesen und Widderclub HH99 durchgeführt.
02. Die Schau ist am Samstag, 15.11.2025 von 8.00-15.00 Uhr geöffnet.
03. Maßgebend für die Riesenkaninchenschau sind die gültigen Bestimmungen des ZDRK, die Bestimmungen der aktuellen AAB sowie die nachfolgende Schauordnung, die jeder Aussteller mit der Anmeldung anerkennt.
04. Die Ausstellung steht jeden Riesenzüchter aus den Landesverbänden des ZDRK offen.
05. Zugelassen sind alle im Eigentum des jeweiligen Ausstellers befindliche Deutsche Riesenkaninchen in allen anerkannten Farbschlägen.
06. Die Riesenkaninchen können in den Zuchtgruppen 1,2 oder 3 und als Einzeltiere ausgestellt werden.
07. Es besteht für die ausgestellten Riesenkaninchen eine Impfpflicht für eine mindestens 14 Tage vor der Einlieferung durchgeführte Impfung gegen RHD I und II. Es ist bei der Einlieferung möglichst eine Impfbescheinigung vorzulegen.
08. Kaninchen mit einer krankhaften Erscheinung werden von der Ausstellungsleitung entfernt, von der Bewertung ausgeschlossen und die Ausstellungskosten werden nicht erstattet.
09. Es wird nach dem A, B, C, D-System (Wechselbewertung) bewertet. Als Preisrichter wurden bisher verpflichtet: Arnold Zachmann, Marcel Nöppert, Tobias Nöppert, Rainer Henning und Stefan Marquardt. Als Obmann wird Falko Fuhrhop fungieren.
10. **Kosten:** Standgeld je Tier: 5,00 € Futtergeld je Tier:  
2,00 € Zuchtgruppenzuschlag: 5,00 € Katalog, je Aussteller, einmalig:  
6,00 € Kostenbeitrag je Aussteller, einmalig 8,00 € Eintritt (**Anwesende Aussteller Pflicht**) 3,00 €  
Ummeldung und Verkaufsrücknahmen werden mit je 2,00 € berechnet. Verkaufsnachmeldungen sind kostenfrei.
11. Die Ausstellungskosten, ggf. die Buffetkosten beim Züchterabend und evtl. Spenden sind auf das folgende Konto zu überweisen:  
**Sparkasse Südholstein BIC: DE32 2305 1030 0511 9861 76**
12. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse. Sollte die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder anderer von der Ausstellungsleitung nicht zu vertretenden Gründen stattfinden, werden die bereits entstanden Kosten entsprechend verrechnet und ein möglicherweise überschüssender Betrag an die Aussteller erstattet. Durch Verschulden des Veranstalters entstandene Tierverluste werden dem jeweiligen Aussteller mit 50,00€ erstattet.
13. Es besteht eine Tierzahlbegrenzung von 400 Riesenkaninchen. Daher werden bei möglichen Überschreiten dieser Tierzahl die Meldebögen nach dem Posteingang bis zum Erreichen der max. Tierzahl berücksichtigt.
14. Es besteht folgende auf die je Farbschlag eingelieferten Tiere bezogene Verkaufspflicht: bei 4-7 Tieren = 1 Tierverkaufsmeldung, bei 8-11 Tieren = 2 Verkaufsmeldungen, bei 12-15 Tieren = 3 Tierverkaufsmeldungen (usw.)
15. Der Tierverkauf wird ausschließlich vom Veranstalter vorgenommen. Die Verkaufsprovision beträgt 15,00€ je verkauftes Tier, welche vom Käufer zu tragen ist. Im Katalog sind die Endpreise angegeben. Die Ausgabe der verkauften Tiere und die Auszahlung der Verkaufserlöse erfolgen am Ausstellungstag ab ca. 12.00 Uhr.
16. Anmeldeschluss ist Montag der 20.10.2025 (Eingang der Anmeldebögen). Die vollständig ergänzten Meldepapiere sind an bitte die Meldungen per Post: **Olaf Steinberg, Autal 1, 22880 Wedel**  
per Mail: **steinbergo@web.de**  
Der B-Bogen einschl. Kataloggutschein und Eintrittskarte und Buffetkarte (wenn bestellt) werden beim Einliefern gegen Vorlage des B-Bogen ausgehändigt. Fragen zu den B-Bögen (evtl. fehlende B-Bögen) beantwortet Olaf Steinberg.
18. Die Ummeldungen müssen bis Donnerstag 13.11.2025 bis spätestens 20.00Uhr erfolgt sein. Ersatztiere für ursprünglich verkäuflich gemeldete Tiere bleiben im Zweifelsfalle verkäuflich.
19. Die Einlieferung der Tiere findet Donnerstag, den 13.11.2025 von 16.00-20.00 Uhr statt.
20. Die Tierausgabe erfolgt am Ausstellungstag ab 15.00 Uhr.
21. **Vergabe von Preisen:**
  - a) In allen Farbschlägen wird auf die höchstbewertete ZG ein Rassemeister vergeben. Voraussetzung: 2 Aussteller und 3 Zuchtgruppen. Ab 4 Aussteller und 6 Zuchtgruppen je Farbschlag wird auf die zweithöchstbewertete Zuchtgruppe der 2. Meister vergeben. Ab 6 Ausstellern und 12 Zuchtgruppen je Farbschlag wird auf die dritthöchstbewertete Zuchtgruppe einen 3. Meister vergeben. Ein Aussteller kann je Farbschlag nur einen der 3 Meister erringen. Die Zuchtgruppen nehmen aber an der weiteren Preisvergabe teil.
  - b) Es werden der beste Rammler und die beste Häsin der Schau ermittelt und mit einem Sonderpreis versehen.
  - c) Je Farbschlag wird ein bester 1,0 und eine beste 0,1 vergeben, dabei werden der beste 1,0 und die beste 0,1 der Schau nicht berücksichtigt. Farbschläge mit weniger als 20 Tiere werden hierfür zusammengelegt.
  - d) Ehrenpreise werden nach gültiger AAB vergeben. Alle weiteren V-Tiere erhalten einen E Preis.
22. Die Siegerehrung erfolgt auf dem Züchterabend am Freitag, 14.11.2025 im Gemeindezentrum welcher um 19.00 Uhr beginnt.
23. Die Tiere stehen unter Betreuung der Ausstellungsleitung und werden mit Pellets oder Brix und Heu gefüttert und getränkt. Es besteht eine Trinkflaschenpflicht. Diese und Futternäpfe sind vom Aussteller mit und anzubringen. Fehlen diese, werden diese von der Ausstellungsleitung angebracht und mit je 6€ berechnet.
24. Einsprüche gegen die Bewertung können gem. AAB bis zum 15.11.2025 um 10.00Uhr, bei der Schauleitung gemeldet werden. Der Aussteller verzichtet im Falle von Streitigkeiten auf den ordentlichen Rechtsweg.
25. Das Herausnehmen der Ausstellungstiere aus den Käfigen ist ebenso wie das Decken lassen untersagt. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und der Aufsichtsperson sind an allen Tagen Folge zu leisten.
26. **Der Terminüberblick:**

a) <b>Anmeldeschluss:</b>	<b>Montag,</b>	<b>20.10.2025</b>	
b) <b>Einlieferung:</b>	<b>Donnerstag,</b>	<b>13.11.2025</b>	<b>16.00-20.00 Uhr</b>
c) <b>Bewertung:</b>	<b>Freitag,</b>	<b>14.11.2025</b>	<b>ab ca. 8.00 Uhr</b>
d) <b>Züchterabend/Siegerehrung:</b>	<b>Freitag,</b>	<b>14.11.2025</b>	<b>ab 19.00 Uhr</b>
e) <b>Öffnungszeiten der Schau:</b>	<b>Samstag,</b>	<b>15.11.2025</b>	<b>8.00-15.00 Uhr</b>
d) <b>Offizielle Eröffnung:</b>	<b>Samstag,</b>	<b>15.11.2025</b>	<b>ca. 10.00Uhr</b>

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Schau und verbleiben vorerst mit besten Grüßen!  
Jens Beckmann  
(Ausstellungsleiter)

**Ausstellungsordnung**  
**zur Vereinsschau des U63 mit offener Riesenschau des HH99**  
**am 15. November 2025 Sporthalle Tangstedt, Brummerackerweg, 25499 Tangstedt**

**Ausstellungsbestimmungen Vereinsschau des U63**

01. Die Vereinsschau wird vom U63 durchgeführt.
02. Die Schau ist am Samstag, 15.11.2025 von 8.00-15.00 Uhr geöffnet.
03. Maßgebend für die Schau sind die gültigen Bestimmungen des ZDRK, die Bestimmungen der aktuellen AAB sowie die nachfolgende Schauordnung, die jeder Aussteller mit der Anmeldung anerkennt.
04. **Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter\*innen, sowie Jungzüchter des ZDRK**
05. Es gelten die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein und mindestens zwei Monate vor der Ausstellung im Besitz des Ausstellers sein
06. Die Ausstellung umfasst alle Rassen- und Farbenschläge des deutschen Kaninchenstandards. Ausgestellt werden Zuchtgruppen 1-3 und Einzeltiere. Einzeltiere sind am Schluss der Meldungen zu benennen. Alttiere – Punktbewertung. Jungtiere – Prädikatsbewertung. Die Jungtiere müssen auf dem Meldebogen gekennzeichnet sein.
07. **Impfung:** eine Impfung gegen RHD I und RHD II ist für alle Ausstellungstiere erforderlich.
08. Die Fütterung erfolgt mit Strukturfutter (Brix), Heu und Wasser. Die üblichen Becher Wasser/Futter (2 Stück je Tier) sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Die Verwendung von Nippeltränken ist ebenfalls möglich.  
Möchtet Ihr eigenes Futter mitbringen, oder sollen Besonderheiten zu der Fütterung beachtet werden, befestigt bitte einen entsprechenden Hinweis am Käfig. Die Transportboxen können vor Ort bleiben – bitte mit Namen/Verein kennzeichnen
- |         |                                       |        |                                   |        |
|---------|---------------------------------------|--------|-----------------------------------|--------|
| Kosten: | Standgeld je Tier:                    | 5,00 € | Futtergeld je Tier:               | 2,00 € |
|         | Zuchtgruppenzuschlag:                 | 5,00 € | Katalog, je Aussteller, einmalig: | 6,00 € |
|         | Kostenbeitrag je Aussteller, einmalig | 8,00 € | Eintritt (Aussteller Pflicht)     | 3,00 € |
- Meldegebühren für Jungzüchter:**
- |  |                                |        |
|--|--------------------------------|--------|
|  | Kostenbeitrag je Tier:         | 2,50 € |
|  | Katalog ( <b>freiwillig</b> ): | 6,00 € |
- Aufwandsbeitrag und die anderen Kosten analog zu den Altzüchtern.
09. Der Eintritt für ausstellende Züchter beträgt 3,00 € (Jugend ist frei)
10. **Termine: Anmeldeschluss: Montag, 20.10.2025 (Datum des Poststempels)**
- |                       |                    |                   |                            |
|-----------------------|--------------------|-------------------|----------------------------|
| <b>Einlieferung:</b>  | <b>Donnerstag,</b> | <b>13.11.2025</b> | <b>16:00 bis 20.00 Uhr</b> |
| <b>Bewertung</b>      | <b>Freitag,</b>    | <b>14.11.2025</b> |                            |
| <b>Öffnungszeiten</b> | <b>Samstag,</b>    | <b>15.11.2025</b> | <b>08:00 bis 15:00 Uhr</b> |
- 
- |                                     |                 |                   |                     |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| <b>Züchterabend/Preisverleihung</b> | <b>Freitag,</b> | <b>14.11.2025</b> | <b>ab 19.00 Uhr</b> |
| <b>Ausstellen</b>                   | <b>Samstag,</b> | <b>15.11.2025</b> | <b>ab 15:00Uhr</b>  |
| <b>Offizielle Eröffnung:</b>        | <b>Samstag,</b> | <b>15.11.2025</b> | <b>ca. 10.00Uhr</b> |
11. Bitte die Meldungen per Post: **Olaf Steinberg, Autorial 1, 22880 Wedel**  
per Mail: [steinbergo@web.de](mailto:steinbergo@web.de)
- Es sind die Meldebögen der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Es sind nur A-Bögen abzugeben, die B-Bögen werden erstellt und per Post oder per Mail zugesandt
12. Die Ausstellungskosten, ggf. die Buffetkosten beim Züchterabend und evtl. Spenden sind auf das folgende Konto zu überweisen:  
**Sparkasse Südholstein BIC: DE32 2305 1030 0511 9861 7**
13. **Preisvergabe:**  
Geldspenden für Sach- und Ehrenpreise werden gerne entgegengenommen. Für den Titel des Kreismeisters muss eine Zuchtgruppe mindestens 380,0 Punkte erreichen.
14. Sollte ein Tierverkauf erwünscht sein, erfolgt dies durch die Ausstellungsleitung. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Eigenvordrucke zum Tierverkauf an den Käfigen sind unzulässig. Während der Schau wird im Namen der Züchter (ohne Haftung) durch Beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach Eröffnung der Schau. Es ist untersagt die Tiere zur Begutachtung aus dem Käfig zu nehmen, ohne einen Ordner darum zu bitten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle geahndet.
15. Kranke Tiere werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen. Kranke oder krankerscheinende Tiere werden aus der Ausstellung entfernt.
16. Für Verlust durch höhere Gewalt, oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gemäß der AAB erstattet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual von den Meldegebühren einbehalten.
17. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.
18. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Auch für Schäden durch höhere Gewalt.
19. Der Aussteller wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Bewertungsdaten und Fotos der ausgestellten Tiere) im Schauprogramm gespeichert und im Ausstellungskatalog bzw. in diversen Listen und ggf. in den Printmedien (Fachzeitschriften, Lokalzeitungen usw.) sowie auf der Homepage des Vereins (eventuell auch KV, BV und LV) veröffentlicht werden können. Allgemeine Fotos werden nur im Zusammenhang mit dieser Ausstellung (z.B. Preisverleihung, Tierpräsentation) erstellt und verwendet.
20. Es wird nach dem A, B, C, D-System (Wechselbewertung) bewertet. Als Preisrichter wurden bisher verpflichtet: Arnold Zachmann, Marcel Nöppert, Tobias Nöppert, Rainer Henning und Stefan Marquardt. Als Obmann wird Falko Fuhrhop fungieren.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Schau und verbleiben vorerst mit besten Grüßen!

Jens Beckmann

(1. Vorsitzender)

Ausstellungsteam und der RKZV U63 Pinneberg und Umgebung e.V.